

UNITED STATES DISTRICT COURT (BEZIRKSGERICHT DER VEREINIGTEN STAATEN)
SOUTHERN DISTRICT OF NEW YORK (SÜDLICHER GERICHTSBEZIRK DES
US-BUNDESSTAATES NEW YORK)

ALASKA ELECTRICAL PENSION FUND et al.,

Kläger,

v.

BANK OF AMERICA, N.A. et al.,

Beklagte.

Fall-Nr. 14-cv-7126 (JMF)

MITTEILUNG ÜBER EINEN ZUSÄTZLICHEN VERGLEICHSVORSCHLAG
IM RAHMEN DER SAMMELKLAGE

Wenn Sie zwischen dem 01. Januar 2006 und dem 31. Januar 2014 Transaktionen mit ISDAfix-Instrumenten durchgeführt haben, sind Sie womöglich von einem neuen und zusätzlichen Vergleich im Rahmen der Sammelklage betroffen.

Für die Zwecke dieses Vergleichs bedeutet,¹ „ISDAfix-Finanzinstrument“ (i) sämtliche Zinsderivate, einschließlich unter anderem Swaps, Swap Spreads, Swap-Futures, Varianz-Swaps, Volatilitäts-Swaps, Range-Accrual-Swaps, Constant Maturity Swaps, Constant Maturity Swap Optionen, digitaler Optionen, Swaptions mit Barausgleich, physisch abgerechneter Swaptions, Swapnote-Futures, Swapnote-Futures mit Barausgleich, Steepener, Flattener, Inverse Floater, Snowballs, zinsgebundener strukturierter Schuldverschreibungen sowie digitaler und kündbarer Zinssammler (Range Accrual Notes), sofern sie auf US-Dollar lauten oder sich auf US-Dollar-Zinssätze beziehen, und (ii) alle Finanzinstrumente, Produkte oder Transaktionen, die in irgendeiner Weise mit USD ISDAfix Benchmark-Sätzen in Verbindung stehen, einschließlich unter anderem Instrumente, Produkte oder Transaktionen, die sich auf USD ISDAfix Benchmark-Sätze beziehen, sowie alle Instrumente, Produkte oder Transaktionen, die für die Bestimmung oder Berechnung von USD ISDAfix Benchmark-Sätzen maßgeblich sind.

Diese Mitteilung wurde von einem US-Bundesgericht genehmigt. Sie ist kein Ersuchen eines Rechtsanwalts.

- Die Mitteilung betrifft eine Klage, in der den Beklagten vorgeworfen wird, wettbewerbswidrige Handlungen, die den Markt für ISDAfix-Finanzinstrumente unter Verstoß gegen Artikel 1 des amerikanischen Kartellgesetzes, dem Sherman Act, 15 U.S.C. § 1, begangen zu haben. Darüber hinaus wird gewissen Beklagten in der Klage vorgeworfen, sich ungerechtfertigterweise nach dem Common Law bereichert und ISDA Master Agreements durch ihre wettbewerbswidrigen Handlungen verletzt zu haben. Die Klage wurde von und im Namen von gewissen Personen erhoben, die mit gewissen ISDAfix-Finanzinstrumenten Geschäfte abgewickelt haben. Die Beklagten wiesen den Vorwurf zurück, gesetzeswidrig gehandelt zu haben.
- Mit gewissen Beklagten wurden bereits Vergleiche für einen Gesamtwert von 408,5 Millionen US-Dollar vereinbart und diese Vergleiche wurden von dem Gericht abschließend genehmigt (die „genehmigten Vergleiche“). Die genehmigten Vergleiche wurden mit den Beklagten Bank of America, N.A.; Barclays Bank PLC und Barclays Capital Inc.; Citigroup Inc.; Credit Suisse AG, New Yorker Filiale; Deutsche Bank AG; The Goldman Sachs Group, Inc.; HSBC Bank USA, N.A.; JPMorgan Chase & Co.; Royal Bank of Scotland PLC und UBS AG vereinbart.
- Diese Mitteilung soll Sie auf einen **neuen und zusätzlichen** Vergleichsvorschlag (der „Vergleichsvorschlag“ oder der „Vergleich“) aufmerksam machen. Der Vergleichsvorschlag wurde mit den Beklagten BNP Paribas (in der Klage als „B.N.P. Paribas SA“ bezeichnet); ICAP Capital Markets LLC (nun bekannt als Intercapital Capital Markets LLC); Morgan Stanley & Co. LLC; Nomura Securities International, Inc. und Wells Fargo Bank, N.A. (gemeinsam als die „neuen vergleichsbereiten Beklagten“ bezeichnet) vereinbart.
- Die neuen vergleichsbereiten Beklagten haben sich bereit erklärt, insgesamt 96 Millionen US-Dollar zu zahlen (der „Vergleichsfonds“). Bevor es zu einer Auszahlung an die Mitglieder der Sammelklägergruppe kommt, wird das Gericht eine Verhandlung einberufen, um über die Zustimmung zu dem Vergleich zu entscheiden. Eine Zustimmung des Gerichts zu diesem Vergleich wird alle entsprechenden Ansprüche gegenüber den neuen vergleichsbereiten Beklagten beilegen. Der Betrag, den jeder neue vergleichsbereite Beklagte zu dem Vergleichsfonds beiträgt, ist weiter unten ausführlicher dargelegt.
- Die Sammelkläger und die neuen vergleichsbereiten Beklagten sind sich nicht einig darüber, wie viel Geld hätte gewonnen werden können, wenn die Sammelkläger einen Prozess gegen die neuen vergleichsbereiten Beklagten gewonnen hätten.
- Ihre gesetzlichen Rechte sind auf jeden Fall betroffen, ungeachtet dessen, ob Sie in dieser Sache handeln oder nicht handeln. Bitte lesen Sie diese gesamte Benachrichtigung sorgfältig durch.
- Das für diesen Fall zuständige Gericht muss entscheiden, ob dieser neue und zusätzliche Vergleichsvorschlag genehmigt werden soll. Die Zahlungen werden geleistet, wenn das Gericht den Vergleich anerkennt und, falls Rechtsmittel eingelegt werden, nach der Entscheidung über Rechtsmittel.

Das Gericht hat die unten aufgeführten Rechtsanwälte als Hauptanwälte (Lead Counsel) ernannt, um Sie und die Sammelklägergruppe (Settlement Class) zu vertreten:

Daniel L. Brockett
Quinn Emanuel Urquhart
& Sullivan, LLP
51 Madison Avenue, 22nd Floor
New York, NY 10010

David W. Mitchell
Robbins Geller Rudman
& Dowd, LLP
655 West Broadway, Suite 1900
San Diego, CA 92101

Christopher M. Burke
Scott+Scott
Attorneys at Law LLP
600 West Broadway, Suite 3300
San Diego, CA 92101

¹ In der gesamten Mitteilung über den zusätzlichen Vergleichsvorschlag im Rahmen der Sammelklage (die „Mitteilung“) haben alle Begriffe, die nicht unmittelbar definiert sind, dieselbe Bedeutung, die ihnen in der Vergleichsvereinbarung („Vergleichsvereinbarung“) zugewiesen wird, die unter www.ISDAfixAntitrustSettlement.com verfügbar ist.

IHRE GESETZLICHEN RECHTE UND OPTIONEN IN DIESEM VERGLEICH

<p>REICHEN SIE bis zum 23. Dezember 2018 EIN ANTRAGSFORMULAR EIN</p>	<p>Sofern Sie nicht bereits fristgerecht ein gültiges Antragsformular in Verbindung mit den bereits genehmigten Vergleichen eingereicht haben, ist die einzige Möglichkeit für den Erhalt Ihres Anteils an dem Vergleichsfonds das Einreichen eines Antragsformulars bis zu diesem Datum.</p>
<p>SCHLIESSEN SIE SICH SELBST bis zum 13. Oktober 2018 AUS</p>	<p>Sie erhalten keine Zahlung. Dies ist die einzige Option, die Ihnen gestattet, einer anderen Klage gegen die neuen vergleichsbereiten Beklagten aufgrund der in dieser Klage geltend gemachten Ansprüche beizutreten.</p>
<p>REICHEN SIE bis zum 13. Oktober 2018 EINE STELLUNGNAHME ODER BESCHWERDE EIN</p>	<p>Schreiben Sie dem Gericht, warum Sie mit dem neuen Vergleich einverstanden sind bzw. warum nicht.</p>
<p>GEHEN SIE am 08. November 2018 ZU DER ANHÖRUNG</p>	<p>Bitten Sie darum, vor Gericht über die Billigkeit des neuen Vergleichs zu sprechen.</p>
<p>UNTERLASSEN VON MASSNAHMEN</p>	<p>Wenn Sie in Verbindung mit den bereits genehmigten Vergleichen fristgerecht ein gültiges Antragsformular eingereicht haben, dann gilt dieses Antragsformular <i>sowohl</i> für die genehmigten Vergleiche <i>als auch für</i> diesen neuen Vergleichsvorschlag. Sie werden deshalb Ihren Anteil an dem Vergleichsfonds erhalten.</p> <p>Wenn Sie <i>nicht</i> fristgerecht ein gültiges Antragsformular in Verbindung mit den bereits genehmigten Vergleichen eingereicht haben, bedeutet Ihr Unterlassen von Maßnahmen in Verbindung mit diesem neuen Vergleichsvorschlag, dass Sie keine Zahlung erhalten werden <i>und</i> für immer auf Ihre Rechte verzichten, einer anderen Klage gegen die neuen vergleichsbereiten Beklagten aufgrund der in dieser Klage geltend gemachten Ansprüche beizutreten.</p>

INHALT DIESER MITTEILUNG

	<u>Seite</u>
GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN	4
1. Warum habe ich diese Mitteilung erhalten?	4
2. Worum geht es in diesem Rechtsstreit?	4
3. Warum ist dies eine Sammelklage?	5
4. Warum gibt es einen Vergleich?	5
WER KANN AN DEM VERGLEICH TEILNEHMEN?	5
5. Wie weiß ich, ob ich Teil des Vergleichs bin?	5
6. Welche ISDAfix-Finanzinstrumente werden von dem Vergleich abgedeckt?	6
7. Gibt es Ausnahmen von der Aufnahme in die Gruppe der Sammelkläger?	6
8. Was geschieht, wenn ich noch immer nicht sicher bin, ob ich in die Sammelklägergruppe aufgenommen wurde?	6
DIE VERGLEICHSLEISTUNGEN	6
9. Was bietet der Vergleich?	6
10. Kann die Vergleichssumme gekürzt oder der Vergleich beendet werden?	7
11. Erhalte ich eine Zahlung?	7
12. Wie erhalte ich eine Zahlung?	8
13. Wann erhalte ich eine Zahlung?	8
14. Worauf verzichte ich, wenn ich eine Zahlung akzeptiere oder in der Sammelklägergruppe verbleibe?	8
SELBSTAUSSCHLUSS VON DEN VERGLEICHEN	8
15. Was geschieht, wenn ich nicht in der Sammelklägergruppe sein möchte?	9
16. Wie steige ich aus dem Vergleich aus?	9
17. Kann ich auch dann Zahlungen aus dem Vergleich erhalten, wenn ich mich selbst ausschließe?	9
18. Kann ich zu dem Vergleich Stellung nehmen, wenn ich mich selbst ausschließe?	9
ABGABE VON STELLUNGNAHMEN ODER EINWÄNDEN GEGEN DEN VERGLEICH	9
19. Wie kann ich dem Gericht meine Meinung zu dem Vergleich mitteilen?	9
20. Was ist der Unterschied zwischen Einwand erheben und Selbstausschluss?	10
IHRE RECHTSANWÄLTE	10
21. Habe ich einen Rechtsanwalt in diesem Fall?	10
22. Wie werden die Rechtsanwälte bezahlt?	10
DAS FAIRNESS-HEARING VOR GERICHT	11
23. Wann und wo wird das Gericht entscheiden, ob es dem Vergleich zustimmt?	11
24. Muss ich zu der Anhörung erscheinen?	11
25. Darf ich mich bei der Anhörung äußern?	11
WENN SIE NICHTS UNTERNEHMEN	11
26. Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?	11
WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN	11
27. Wie erhalte ich weitere Informationen?	11
KEINE AUSWIRKUNG AUF DIE GENEHMIGTEN VERGLEICHE	12
28. Hat dies Auswirkungen auf die Fristen oder anderen Bedingungen der genehmigten Vergleiche?	12

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

1. Warum habe ich diese Mitteilung erhalten?

Sie erhalten diese Mitteilung, weil Sie sie angefordert haben oder weil Aufzeichnungen darauf hindeuten, dass Sie Mitglied der Sammelklägergruppe in dieser Klage sein könnten, weil Sie zwischen dem 01. Januar 2006 und dem 31. Januar 2014 für ein zulässiges ISDAfix-Finanzinstrument Zahlungen erhalten oder geleistet haben oder eines aufgenommen, beglichen, aufgelöst, abgewickelt oder gehalten haben. Der Begriff „ISDAfix-Finanzinstrument“ wird auf Seite 1 dieser Mitteilung definiert.

Sie haben das Recht, über diesen Rechtsstreit und über Ihre Rechte und Möglichkeiten informiert zu werden, bevor das Gericht über die Zustimmung zu dem Vergleichsvorschlag entscheidet. Wenn das Gericht den Vergleich billigt und nachdem etwaige Einsprüche oder Berufungsverfahren geklärt sind, wird ein vom Gericht ernannter Vergleichsverwalter die aus dem Vergleich hervorgehenden Zahlungen leisten. Diese Mitteilung erläutert den Rechtsstreit, den Vergleichsvorschlag, Ihre Rechte, welche Leistungen zur Verfügung stehen, wer für diese infrage kommt und wie Sie sie erhalten.

Wenn Sie diese Mitteilung erhalten haben, aber die von ihr abgedeckten zulässigen Geschäfte (wie unten beschrieben) im Namen des/der Endbegünstigten ausgeführt wurden, senden bitte Sie diese Mitteilung und alle Begleitdokumente an den/die Endbegünstigten oder stellen Sie dem Vergleichsverwalter eine Liste der Namen und Adressen des/der Endbegünstigten zur Verfügung, damit er dies tut. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Vergleichsverwalter.

2. Worum geht es in diesem Rechtsstreit?

Mit der Klage wird den Beklagten, einschließlich der neuen vergleichsbereiten Beklagten, vorgeworfen, wettbewerbswidrige Handlungen, die den Markt für ISDAfix-Finanzinstrumente unter Verstoß gegen Artikel 1 des amerikanischen Kartellgesetzes, dem Sherman Act, 15 U.S.C. § 1, begangen zu haben. Darüber hinaus wird gewissen Beklagten, einschließlich gewisser neuer vergleichsbereiter Beklagten, in der Klage vorgeworfen, sich ungerechtfertigterweise nach dem Common Law bereichert und ISDA Master Agreements durch ihre wettbewerbswidrigen Handlungen verletzt zu haben. Die Klage wurde von und im Namen von gewissen Personen erhoben, die mit ISDAfix-Finanzinstrumenten Geschäfte abgewickelt haben. Alle Beklagten wiesen den Vorwurf zurück, gesetzeswidrig gehandelt zu haben.

Das zuständige Gericht ist das United States District Court for the Southern District of New York. Der Fall heißt *Alaska Electrical Pension Fund, et al. v. Bank of America, N.A., et al.*, 14-cv-7126 (JMF).

Die Instanzen, die diese Klage verfolgen und als „Sammelkläger“ bezeichnet werden, sind Alaska Electrical Pension Fund; Erste Abwicklungsanstalt; Genesee County Employees' Retirement System; Pennsylvania Turnpike Commission; Portigon AG; City of New Britain, Connecticut; County of Montgomery, Pennsylvania und County of Washington, Pennsylvania.

Die Sammelkläger behaupten unter anderem, dass die Beklagten, einschließlich der neuen vergleichsbereiten Beklagten, sich darauf eingelassen haben, „ISDAfix“ USD zu manipulieren, einen weltweiten Benchmark-Referenzzinssatz, der im Markt für Zinsderivate verwendet wird. Die Sammelkläger behaupten, dass zu den Beklagten 14 Banken gehören, die den Markt für Zinsderivate beherrschen, sowie der Inter-Dealer-Broker ICAP, der den ISDAfix-Festlegungsprozess während des Sammelklagenzeitraums verwaltet hat. Im Allgemeinen behaupten die Sammelkläger, dass die Beklagten die ISDAfix-Sätze manipuliert haben, um wettbewerbsfähige Gewinne aus ihren Derivatepositionen zu sichern.

Die Sammelkläger behaupten, dass die ISDAfix-Kurse während des Sammelklagenzeitraums für verschiedene Währungen und Laufzeiten in einem zweistufigen Verfahren, das von der neuen vergleichsbereiten beklagten ICAP verwaltet wird, festgelegt und täglich veröffentlicht wurden. Nach Ansicht der Sammelkläger wurden die Zinssätze so ausgelegt, dass sie den aktuellen Mid-Market-Satz, zu einer bestimmten Tageszeit, für den fixen Teil des standardisierten Fixed-for-Floating-Zinsswaps repräsentieren. Zum einen berechnete ICAP ab 11:00 Uhr „Referenzzätze“, die so konzipiert waren, dass sie die Schätzung des durchschnittlichen Handelssatzes der damaligen USD-Zinsswaps widerspiegeln. Zweitens hat ICAP die Referenzzinssätze an die beklagten Banken verteilt, jede von ihnen nach ihren tatsächlichen Geld-/Briefspannen befragt und dann die Antworten zur Berechnung der veröffentlichten ISDAfix-Sätze verwendet.

Die Sammelkläger behaupten weiterhin, dass die Beklagten, einschließlich der neuen vergleichsbereiten Beklagten, die beiden Schritte dieses ISDAfix-USD-Kurs-Umsetzungsprozesses während des gesamten Sammelklagenzeitraums manipuliert haben. Die Sammelkläger behaupten, dass die Beklagten zuerst Transaktionen zum Zweck der Beeinflussung des Referenzzinssatzes durchgeführt haben und sodann vereinbart wurde, nicht die tatsächlichen, jeweiligen Kurse vorzulegen, sondern den ICAP-Referenzzinssatz, unabhängig davon, ob er den wahren Geld-/Briefspannen entsprach. Die Sammelkläger behaupten ferner, dass die beklagten Banken letztendlich nahezu jeden Tag über mehrere Jahre hinweg dieselben Eingaben gemacht haben, was eine statistische Unmöglichkeit ist.

Infolge des angeblichen Fehlverhaltens der neuen vergleichsbereiten Beklagten behaupten die Sammelkläger, dass die neuen vergleichsbereiten Beklagten ihnen (und anderen) Schaden zugefügt haben. Beispielsweise behaupten sie, dass Transaktionen mit Zahlungen im Zusammenhang mit ISDAfix-Sätzen beeinflusst worden wären, wenn ISDAfix-Sätze auf künstlichen Niveaus festgesetzt worden wären. Und sie behaupten, dass andere Transaktionen (z. B. Swaps) durch die Auswirkungen der Manipulation auf die Preisbildung dieser Finanzinstrumente beeinflusst worden wären.

Wie oben erwähnt, leugnen die neuen vergleichsbereiten Beklagten, sich an einer Rechtsverletzung beteiligt zu haben.

**Für weitere Informationen rufen Sie an unter 1-844-789-6862 (U.S.) oder
+1-503-597-5526 (Int.), oder besuchen Sie www.ISDAfixAntitrustSettlement.com.**

3. Warum ist dies eine Sammelklage?

Eine Sammelklage / ein Sammelverfahren ist eine Klage, in der einige wenige repräsentative Kläger Ansprüche für sich selbst und andere Personen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden (*d. h.* die Sammelklägergruppe), die ähnliche Ansprüche gegen die Beklagten haben, erheben. Die Kläger, das Gericht und die zur Vertretung der Sammelklägergruppe ernannten Anwälte haben alle die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Interessen aller Mitglieder der Sammelklägergruppe angemessen vertreten werden.

Wichtig ist, dass Mitglieder der Sammelklägergruppe NICHT einzeln für die Gebühren oder Prozesskosten der vom Gericht bestellten Anwälte verantwortlich sind. In einer Sammelklage werden Anwaltsgebühren und Prozesskosten für gewöhnlich aus dem Vergleichsfonds (oder dem Betrag des Gerichtsurteils) bezahlt und müssen vom Gericht genehmigt werden. Wenn es keine Rückerstattung gibt, werden die Anwälte nicht bezahlt.

Wenn ein Sammelkläger einen Vergleich abschließt, wie z. B. den vorgeschlagenen Vergleich mit den neuen vergleichsbereiten Beklagten im vorliegendem Fall, wird das Gericht verlangen, dass die Klassenmitglieder über den Vergleich informiert werden und Gelegenheit haben, angehört zu werden. Daraufhin führt das Gericht eine Verhandlung durch, um unter anderem festzustellen, ob der Vergleich für die Klassenmitglieder fair, vernünftig und angemessen ist.

4. Warum gibt es einen Vergleich?

Das Gericht hat weder im Sinne der Sammelkläger noch der neuen vergleichsbereiten Beklagten entschieden. Die Sammelkläger und die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe untersuchten eingehend die Sachlage und das Recht in Bezug auf die in diesem Rechtsstreit streitigen Ansprüche sowie die potenziellen Verteidigungsmöglichkeiten der neuen vergleichsbereiten Beklagten. Infolge dieser Untersuchung sind die Sammelkläger der Ansicht, dass sie in dem Rechtsstreit erhebliche Schadensersatzsummen zugesprochen bekommen haben könnten. Die neuen vergleichsbereiten Beklagten sind der Ansicht, dass die Ansprüche der Sammelkläger nicht gerechtfertigt sind, und sind der Überzeugung, dass die Ansprüche entweder vor oder während des Prozesses oder im Berufungsverfahren zurückgewiesen worden wären. Die neuen vergleichsbereiten Beklagten sind der Ansicht, dass das Prozessgericht oder ein Berufungsgericht die Sammelkläger daran gehindert hätte, den Fall als Sammelklage zu prozessieren. Die neuen vergleichsbereiten Beklagten bezweifeln, dass die Sammelkläger jemals einen Schaden an der Sammelklägergruppe hätten nachweisen können, so dass die Sammelklägergruppe nichts erhalten würde.

In keinem dieser strittigen Punkte wurde in Bezug auf Ansprüche gegen die neuen vergleichsbereiten Beklagten entschieden. Stattdessen einigten sich die Sammelkläger und die neuen vergleichsbereiten Beklagten nach langwierigen, ausführlichen Verhandlungen darauf, den Fall im Vergleichswege beizulegen. Die neuen vergleichsbereiten Beklagten haben sich bereit erklärt, insgesamt 96 Millionen US-Dollar für die Beilegung des Falls qua Vergleich zu zahlen (der „Vergleichsfonds“). Wird dieser Vergleichsvorschlag gebilligt, so werden beide Seiten die Kosten und das Risiko ungünstiger Folgen vor oder nach dem Prozess oder im Berufungsverfahren vermeiden und die Mitglieder der Sammelklägergruppe, die gültige Antragsformulare einreichen, erhalten eine Entschädigung. Die Sammelkläger und die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe halten den Vergleich für die beste Lösung für alle Mitglieder der Sammelklägergruppe.

WER KANN AN DEM VERGLEICH TEILNEHMEN?

5. Wie weiß ich, ob ich Teil des Vergleichs bin?

Die Sammelklägergruppe besteht aus Folgendem:

Alle Personen oder Körperschaften, die während des Sammelklagenzeitraums im Zusammenhang mit einem ISDAfix-Finanzinstrument Zahlungen erhalten oder geleistet haben oder diesbezüglich Abwicklungen, Abschlüsse oder Geschäfte getätigt haben oder im Besitz eines ISDAfix-Finanzinstruments waren. Ausgeschlossen von der Sammelklägergruppe sind Beklagte und ihre Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Eltern, Tochtergesellschaften und Mitverschworenen, falls es welche gibt, unabhängig davon, ob sie in der geänderten Klage genannt sind oder nicht, sowie die Regierung der Vereinigten Staaten und alle freigestellten beklagten Parteien, jedoch mit der Maßgabe, dass Investmentvehikel nicht von der Definition der Sammelklägergruppe ausgeschlossen werden.

Der maßgebliche Zeitraum für die Sammelklage ist 01. Januar 2006 bis 31. Januar 2014. Wenn Sie diese Mitteilung erhalten haben, aber die von ihr abgedeckten zulässigen Geschäfte (wie unten beschrieben) im Namen des/der Endbegünstigten ausgeführt wurden, senden bitte Sie diese Mitteilung und alle Begleitdokumente an den/die Endbegünstigten oder stellen Sie dem Vergleichsverwalter eine Liste der Namen und Adressen des/der Endbegünstigten zur Verfügung, damit er dies tut. Wenn Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Vergleichsverwalter.

**Für weitere Informationen rufen Sie an unter 1-844-789-6862 (U.S.) oder
+1-503-597-5526 (Int.), oder besuchen Sie www.ISDAfixAntitrustSettlement.com.**

6. Welche ISDAfix-Finanzinstrumente werden von dem Vergleich abgedeckt?

Der Vergleich bezieht sich auf USD ISDAfix-Finanzinstrumente, die für diesen Vergleich folgenden Instrumente beinhalten, jedoch nicht auf diese beschränkt sind:

- Jede der folgenden Instrumente lauten auf US-Dollar oder beziehen sich auf USD-Zinssätze: Swaps, Swap Spreads, Swap-Futures, Varianz-Swaps, Volatilitäts-Swaps, Range-Accrual-Swaps, Constant Maturity Swaps, Constant Maturity Swap Optionen, digitale Optionen, Swaptions mit Barausgleich, physisch abgerechnete Swaptions, Swapnote-Futures, Swapnote-Futures mit Barausgleich, Steepener, Flattener, Inverse Floater, Snowballs, zinsgebundene strukturierte Schuldverschreibungen sowie digitale und kündbare Zinssammler (Range Accrual Notes).
- Alle anderen Finanzinstrumente, Produkte oder Transaktionen, die in irgendeiner Weise mit USD ISDAfix Benchmark-Sätzen in Verbindung stehen, einschließlich unter anderem Instrumente, Produkte oder Transaktionen, die sich auf USD ISDAfix Benchmark-Sätze beziehen, sowie alle Instrumente, Produkte oder Transaktionen, die für die Bestimmung oder Berechnung von USD ISDAfix Benchmark-Sätzen maßgeblich sind.

ISDAfix Benchmark-Sätze sind definiert als alle Inhalte von USD ISDAfix, einschließlich aller USD ISDAfix-Kurse und USD ISDAfix-Spreads, sowie aller „Referenzkurse“, die im Rahmen des USD ISDAfix-Einreichungsvorgangs verteilt werden.

7. Gibt es Ausnahmen von der Aufnahme in die Gruppe der Sammelkläger?

Ja. Sie werden nicht in die Sammelklägergruppe aufgenommen, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören: Beklagte, deren Mitarbeiter, verbundene Unternehmen, Mutterkonzerne, Tochtergesellschaften eines Beklagten oder frühere oder gegenwärtige direkte und indirekte Mutterkonzerne (einschließlich Holdinggesellschaften), Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen (alle im Sinne der SEC-Regel 12b-2, die gemäß dem Securities Exchange Act von 1934 verkündet wurde), Geschäftsbereiche, Joint Ventures, Vorgänger, Nachfolger, Erwerber, Bevollmächtigte, Rechtsanwälte, gesetzliche oder andere Vertreter, Versicherer (einschließlich Rückversicherer und Mitversicherer), Zessionare, Abtretungsempfänger oder gegenwärtige und ehemalige Mitarbeiter, leitende Angestellte und Direktoren eines neuen vergleichsbereiten Beklagten. Ausgeschlossen sind auch alle Personen, deren Ausschluss anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die „Investmentvehikel“ sind jedoch nicht von der Sammelklägergruppe ausgeschlossen. Für die Zwecke der Vergleiche gelten als Investmentvehikel alle Investmentgesellschaften oder kollektiven Anlagefonds, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgendes: (i) Investmentfondsfamilien, börsengehandelte Fonds, Dachfonds und Hedgefonds, an denen ein Beklagter direkt oder indirekt beteiligt ist oder sein kann oder an denen er eine direkte oder indirekte Beteiligung hat oder haben kann oder an denen er oder Tochtergesellschaften von ihm Anlageberatungstätigkeiten ausüben, von denen ein Beklagter oder seine jeweiligen Tochtergesellschaften jedoch keine Mehrheitseigentümer sind oder keine Mehrheitsbeteiligung besitzen, und (ii) sämtliche Versorgungspläne für Mitarbeiter (Employee Benefit Plan), bei denen ein Beklagter oder seine verbundenen Unternehmen Anlageberatungstätigkeiten ausüben oder anderweitig als Treuhänder fungieren.

8. Was geschieht, wenn ich noch immer nicht sicher bin, ob ich in die Sammelklägergruppe aufgenommen wurde?

Wenn Sie sich noch immer nicht sicher sind, ob Sie in die Sammelklägergruppe aufgenommen wurden, können Sie kostenlose Hilfe beanspruchen. Für weitere Informationen können Sie unter 1-844-789-6862 (U.S.) oder +1-503-597-5526 (Int.) anrufen oder www.ISDAfixAntitrustSettlement.com besuchen.

DIE VERGLEICHSLEISTUNGEN

9. Was bietet der Vergleich?

Die neuen vergleichsbereiten Beklagten zahlen der Sammelklägergruppe insgesamt 96 Millionen US-Dollar. Der Vergleichsfonds in Höhe von 96 Millionen US-Dollar, zuzüglich Zinserträge und abzüglich Steuern, sämtliche Kosten in Verbindung mit der Benachrichtigung der Sammelklägergruppe, der Vergleichsverwaltung und die vom Gericht gezahlten Anwalts- und Prozesskosten sowie Vergütungen an die Sammelkläger (der „Netto-Vergleichsfonds“) werden zwischen den Mitgliedern der Sammelklägergruppe aufgeteilt, die fristgerecht ein gültiges Antragsformular für die genehmigten Vergleiche eingereicht haben (und die nicht aus diesem Vergleichsvorschlag ausgestiegen sind) oder die fristgerecht ein gültiges Forderungsformular für diesen Vergleich einreichen. Siehe Fragen 11 und 12 unten für weitere Informationen zu dem Erhalt von Zahlungen.

Die neuen vergleichsbereiten Beklagten haben sich geeinigt, folgende Beiträge zu dem Vergleichsfonds zu leisten: BNP Paribas, 33.500.000 US-Dollar; ICAP Capital Markets LLC, 11.500.000 US-Dollar; Morgan Stanley & Co. LLC, 33.500.000 US-Dollar; Nomura Securities International, Inc., 8.750.000 US-Dollar; Wells Fargo Bank, N.A., 8.750.000 US-Dollar. Gewisse Rechte, einschließlich Kündigungs- und Minderungsrechte, werden zu diesen Beiträgen ins Verhältnis gesetzt. Weitere Informationen finden Sie in der Vergleichsvereinbarung.

Für weitere Informationen rufen Sie an unter 1-844-789-6862 (U.S.) oder +1-503-597-5526 (Int.), oder besuchen Sie www.ISDAfixAntitrustSettlement.com.

10. Kann die Vergleichssumme gekürzt oder der Vergleich beendet werden?

Unter bestimmten Umständen hat einer bzw. haben mehrere der neuen vergleichsbereiten Beklagten das Recht, eine Änderung der Vergleichssumme zu beantragen oder den Vergleich zu beenden. Das Recht auf eine Herabsetzung der Vergleichssumme oder Beendigung des Vergleichs ist in Paragraph 10 der Vergleichsvereinbarung, die von den neuen vergleichsbereiten Beklagten eingegangen wurde, dargelegt. Stellt ein neuer vergleichsbereiter Beklagter die Behauptung auf, dass die gesamten Anträge auf Ausschluss einen wesentlichen Teil der Transaktionen während des Sammelklagenzeitraums darstellen, der für eine Entschädigung im Rahmen des Vergleichs infrage käme, und ein solcher Ausschluss den Wert des Vergleichs für den neuen vergleichsbereiten Beklagten erheblich mindern würde, hat er die Möglichkeit, die Angelegenheit einem gemeinsam ausgewählten Schlichter vorzulegen. Stellt der Schlichter fest, dass eine Kürzung der Vergleichssumme angemessen ist, so kann sie gekürzt werden.

Als Alternative kann ein neuer vergleichsbereiter Beklagter versuchen, den Vergleich zu beenden, indem er beim Schlichter einen Antrag auf Beendigung stellt. Auf einen solchen Antrag hin hat der Schlichter zu entscheiden, ob das oben dargelegte Reduktionsmittel unzureichend ist, um den wesentlichen Vorteil des Vergleichs für den neuen vergleichsbereiten Beklagten aufrechtzuerhalten. Sollte der Vergleich beendet werden, würden die Parteien wieder ihren jeweiligen Status in dem Zeitpunkt, in dem sie die Vergleichsvereinbarung abgeschlossen haben, erlangen.

Wenn kein neuer vergleichsbereiter Beklagter sich auf Artikel 10 der Vergleichsvereinbarung beruft, können keine Mittel aus dem Vergleichsfonds rückgefordert werden.

11. Erhalte ich eine Zahlung?

Wenn Sie Mitglied der Sammelklägergruppe sind und nicht aus der Sammelklägergruppe aussteigen, sind Sie berechtigt, ein Antragsformular einzureichen, um Ihren Anteil an dem Betrag aus diesem zusätzlichen Vergleich zu erhalten.

- Wenn Sie fristgerecht ein gültiges Antragsformular für die genehmigten Vergleiche eingereicht haben, müssen Sie keine weiteren Schritte unternehmen. Das entsprechende Antragsformular wird dafür genutzt, ebenfalls in Bezug auf den Vergleichsfonds im Wert von 96 Millionen US-Dollar in Verbindung mit diesem Vergleichsvorschlag eine Forderung geltend zu machen (vorausgesetzt, dass Sie nicht aus diesem Vergleichsvorschlag aussteigen). Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie fristgerecht ein gültiges Antragsformular in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen eingereicht haben, wenden Sie sich bitte an den Vergleichsverwalter.
- Wenn Sie nicht fristgerecht ein gültiges Antragsformular für die genehmigten Vergleiche eingereicht haben, müssen Sie Maßnahmen unternehmen, um eine Zahlung zu erhalten.

Die Höhe der Zahlung an Sie aus dem Vergleichsfonds im Wert von 96 Millionen US-Dollar wird in dem Verteilungsplan festgelegt, der vorab von dem Gericht genehmigt wurde. Dieser Plan ist im Wesentlichen derselbe wie der Plan, den das Gericht in Verbindung mit den bereits genehmigten Vergleichen abschließend genehmigt hat. Der Hauptanwalt wird sowohl die genehmigten Vergleiche als auch den Vergleichsvorschlag mit Blick auf Effizienz und Minderung der Lasten für die Mitglieder der Sammelklägergruppe verwalten. Angesichts der Tatsache, dass die Definitionen der Sammelklägergruppe im Wesentlichen dieselben sind und die Vergleichsverwaltung sich überschneiden wird, behält sich der Hauptanwalt das Recht vor, eine einheitliche Verteilung zu beantragen, welche sowohl für die genehmigten Vergleiche als auch für den Vergleichsvorschlag gilt.

Unter bestimmten Umständen wird der Hauptanwalt eine Verteilungsanweisung beantragen, welche die in Verbindung mit dem Vergleichsvorschlag fristgerecht eingereichten gültigen Antragsformulare als entschuldigt verspätet eingereichte Anträge in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen behandelt. Die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe können nach eigenem Ermessen verspätet eingereichte Anträge in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen annehmen, wenn ohne Einschränkung: (a) das Mitglied der Sammelklägergruppe ein Mitglied der Sammelklägergruppe in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen ist und nicht aus dieser Sammelklägergruppe ausgestiegen ist und b) bis zum **13. Oktober 2018** ein gültiges Antragsformular eingeht.

Der Verteilungsplanvorschlag teilt die Netto-Vergleichssumme derzeit in zwei Sammelfonds (Pools) ein („A“ und „B“).

Der Sammelfonds A umfasst ISDAfix-Finanzinstrumente, die direkt mit einem oder mehreren ISDAfix-Sätzen verknüpft waren. Der Sammelfonds B wird aus allen anderen ISDAfix-Finanzinstrumenten bestehen. Die Zuteilung des Sammelfonds B wird weiter auf vier Untergruppen aufgeteilt. Der Sammelfonds B.1 umfasst Fixed-for-Floating-Zinsswaps, bei denen der Floating Leg auf USD LIBOR verweist, sowie eine Reihe von Zinsderivaten, die Herausgaben solcher Zinsswaps zu vorher festgelegten Bedingungen vorsehen. Der Sammelfonds B.2 umfasst festverzinsliche Wertpapiere oder Derivate, die eine Herausgabe eines solchen Wertpapiers, wie z. B. eines Treasury-Futures-Kontrakts, gestatten. Der Sammelfonds B.3 umfasst Eurodollar-Futures-Kontrakte oder alle Derivate, die die Herausgabe eines Eurodollar-Futures-Kontrakts, wie z. B. Eurodollar-Optionen, vorsehen. Der Sammelfonds B.4 besteht aus jedem ISDAfix-Finanzinstrument, das nicht unter die oben genannten Kategorien fällt.

Jede Transaktion bildet nur die Grundlage für eine Forderung gegen den Teil des Netto-Vergleichsfonds, der demselben Sammelfonds und derselben Untergruppe zugeordnet ist, denen diese Transaktion zugeordnet ist. Der Verteilungsplan weist jeder zulässigen Transaktion relative Gewichtungen zu, beruhend auf: (a) dem Geldbetrag, auf

dem die Zinszahlungen für die Transaktion beruhen (der „Nominalbetrag der Transaktion“); (b) der wirtschaftlichen Sensibilität der Transaktion gegenüber ISDAfix-Sätzen und Markt-Swapsätzen (der „wirtschaftliche Multiplikator“) und (c) dem relativen Grad des Risikos, dem Forderungen aus dieser Art von Transaktionen bei der Gerichtsverhandlung ausgesetzt sein können (der „gerichtliche Multiplikator“). Der Transaktionsforderungsbetrag für eine bestimmte Transaktion wird deshalb allgemein wie folgt berechnet: Transaktionsforderungsbetrag = Nominalbetrag der Transaktion x wirtschaftlicher Multiplikator x gerichtlicher Multiplikator.

Die Verteilung der einzelnen Sammelfonds/Untergruppen wird nach erfolgter Abwägung anteilig vorgenommen. Zum Beispiel wird Ihre Rückerstattung für all Ihre Transaktionen, die dem Sammelfonds A zugeordnet sind, berechnet aus (a) dem Betrag des Netto-Vergleichsfonds für den Sammelfonds A, multipliziert mit (b) der Quote all Ihrer Transaktionsforderungsbeträge des Sammelfonds A im Vergleich zur Summe aller Transaktionsforderungsbeträge des Sammelfonds A aller Mitglieder der Sammelklägergruppe.

Weitere Einzelheiten zu dem Verteilungsplan und regelmäßige Updates zu dem Abwicklungsprozess erhalten Sie über die Website www.ISDAfixAntitrustSettlement.com oder den Vergleichsverwalter telefonisch unter 1-844-789-6862 (USA) oder +1-503-597-5526 (Int.).

12. Wie erhalte ich eine Zahlung?

Um eine Zahlung zu erhalten, *sofern* Sie nicht fristgerecht ein gültiges Antragsformular in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen eingereicht haben, *müssen* Sie ein Forderungsformular an den Forderungsverwalter übermitteln. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen fristgerecht ein gültiges Antragsformular eingereicht haben, wenden Sie sich bitte an den Vergleichsverwalter. Ein Antragsformular für den Vergleichsvorschlag ist dieser Mitteilung beigelegt. Darüber hinaus können Sie ein Antragsformular auch elektronisch über die Website www.ISDAfixAntitrustSettlement.com oder durch telefonische Kontaktaufnahme mit dem Vergleichsverwalter unter 1-844-789-6862 (USA) oder +1-503-597-5526 (Int.) erhalten. Lesen Sie die Anleitungen sorgfältig durch, füllen Sie das Formular aus, legen Sie alle vom Formular verlangten Dokumente bei, unterschreiben Sie es und reichen Sie es ein. Antragsformulare müssen auf elektronischem Wege bis zum **23. Dezember 2018** eingereicht werden.

13. Wann erhalte ich eine Zahlung?

Das Gericht wird am **08. November 2018** eine Anhörung abhalten, um über die Genehmigung des Vergleichsvorschlags zu entscheiden. Wenn das Gericht den Vergleich anerkennt, kann daraufhin Berufung eingelegt werden. Es ist immer ungewiss, wann ein Berufungsverfahren abgeschlossen ist. Es kann ein Jahr oder länger dauern. Wir bitten um Ihre Geduld.

14. Worauf verzichte ich, wenn ich eine Zahlung akzeptiere oder in der Sammelklägergruppe verbleibe?

Sofern Sie sich nicht selbst ausschließen, verbleiben Sie in der Sammelklägergruppe. Das heißt, dass Sie in diesem Fall nicht klagen, weiter klagen oder einer anderen Klage gegen die neuen vergleichsbereiten Beklagten oder die freigestellten beklagten Parteien beitreten können. Dies bedeutet auch, dass alle Entscheidungen des Gerichts für Sie gelten und für Sie rechtlich verbindlich sind. Wie in den Vergleichsvereinbarungen beschrieben, wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vergleichs davon ausgegangen, dass jede der freistellenden Parteien: (i) gemäß dem endgültigen Urteils und der Klageabweisung im maximal gesetzlich zulässigen Umfang alle freigestellten Ansprüche gegenüber den freigestellten beklagten Parteien vollständig, endgültig und dauerhaft freigestellt, auf diese verzichtet und sie von diesen enthoben hat, ungeachtet der Tatsache, ob diese freistellende Partei ein Antragsformular ausfüllt und einreicht; (ii) für immer der Unterlassungspflicht unterliegt, keine strafrechtliche Verfolgung der freigestellten Ansprüche gegen eine der freigestellten beklagten Parteien in irgendeiner Form anzustrengen, und (iii) vereinbart und bindend verspricht, keine der freigestellten beklagten Parteien auf Grundlage von freigestellten Ansprüchen zu verklagen oder einer Drittpartei bei der Einleitung oder Führung einer Klage gegen eine freigestellte beklagte Partei zu unterstützen, die in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit einem der freigestellten Ansprüche steht. Die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe sind in der Vergleichsvereinbarung definiert, die auf der Vergleichswebsite www.ISDAfixAntitrustSettlement.com abgerufen werden kann.

Eine vollständige Beschreibung der Ansprüche, auf die Sie gegen die neuen vergleichsbereiten Beklagten und die freigestellten Parteien verzichten, finden Sie in der Vergleichsvereinbarung unter Abschnitt 7, die Sie auf der Vergleichswebsite www.ISDAfixAntitrustSettlement.com erhalten können, oder indem Sie sich an den Vergleichsverwalter unter 1-844-789-6862 (USA) oder +1-503-597-5526 (Int.) wenden. Sofern Sie sich nicht selbst ausschließen, stellen Sie die in der Vergleichsvereinbarung beschriebenen Ansprüche, unabhängig davon, ob Sie später eine Forderung einreichen oder nicht, „frei“.

SELBSTAUSSCHLUSS VON DEM VERGLEICH

Wenn Sie keinen Antrag auf Leistungen aus diesem Vergleich stellen wollen, sich jedoch das Recht vorbehalten möchten, die neuen vergleichsbereiten Beklagten selbst zu verklagen oder weiterhin zu verklagen, dann müssen Sie Schritte unternehmen, um sich im Zusammenhang mit dem Vergleichsvorschlag aus der Sammelklägergruppe zurückzuziehen. Dies wird als Selbstausschluss oder manchmal auch „Aussteigen“ aus der Sammelklägergruppe bezeichnet.

Für weitere Informationen rufen Sie an unter 1-844-789-6862 (U.S.) oder +1-503-597-5526 (Int.), oder besuchen Sie www.ISDAfixAntitrustSettlement.com.

Bitte beachten Sie, dass sich durch das „Aussteigen“ aus dieser Sammelklägergruppe, die Rechte, die Sie im Hinblick auf die Beklagten noch haben bzw. nicht mehr haben und die von den genehmigten Vergleichen betroffen sind, nicht ändern werden. Weitere Informationen darüber, welche Forderungen in Verbindung mit der abschließenden Genehmigung dieser bereits genehmigten Vergleiche freigestellt wurden, finden Sie auf der Vergleichswebsite unter www.ISDAfixAntitrustSettlement.com.

15. Was geschieht, wenn ich nicht in der Sammelklägergruppe sein möchte?

Wenn Sie beschließen, sich im Zusammenhang mit diesem neuen Vergleichsvorschlag selbst von der Sammelklägergruppe auszuschließen oder „auszusteigen“, steht es Ihnen frei, die neuen vergleichsbereiten Beklagten oder die freigestellten Parteien eigenständig wegen der in diesem Vergleich behandelten freigestellten Ansprüche zu verklagen. Sie erhalten jedoch kein Entgelt für diesen Vergleich und die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe werden Sie nicht mehr in Bezug auf Forderungen gegenüber den neuen vergleichsbereiten Beklagten vertreten. Wenn Sie sich von der Sammelklägergruppe, der Sie angehören, ausschließen, werden Sie von diesem neuen Vergleichsvorschlag ausgeschlossen. Wenn Sie eine Geld aus dem Vergleich erhalten möchten, dann sollten Sie sich nicht selbst ausschließen.

Personen, die sich in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen von der Sammelklägergruppe ausgeschlossen haben, können noch an diesem Vergleichsvorschlag teilnehmen. Allerdings sind Sie nur dazu berechtigt, Zahlungen aus dem Netto-Vergleichsfonds für diesen zusätzlichen Vergleich zu erhalten.

16. Wie steige ich aus dem Vergleich aus?

Sie können sich selbst ausschließen oder „aussteigen“, indem Sie einen schriftlichen Antrag auf Ausschluss an den Vergleichsverwalter senden. Ein Antrag auf Ausschluss muss: (a) schriftlich erfolgen, (b) von Ihnen oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet sein; (c) mindestens Ihren Namen, Ihre Adresse und Telefonnummer enthalten; (d) einen Nachweis über die Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe enthalten; (e) die auf dem (den) Antragsformular(en) aufgedruckte Forderungsnummer (falls vorhanden), die Sie erhalten haben, bestimmen und (f) eine unterzeichnete Erklärung enthalten, in der im Wesentlichen angegeben wird, dass „ich/wir hiermit beantrage/n, dass ich/wir von der Vergleichsklasse im Rahmen des *ISDAfix Kartellverfahren* ausgeschlossen werde/n“. Der Nachweis der Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe kann aus Geschäftsbestätigungen, Transaktionsberichten bzw. Kontoauszügen oder anderen Dokumenten bestehen, die eine Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe belegen.

Sie können sich nicht telefonisch oder per E-Mail ausschließen. Dies muss schriftlich und per Post erfolgen. Damit der Ausschluss gültig ist, muss das Datum des Poststempels spätestens der **13. Oktober 2018** sein und er muss per Post gesendet werden an:

Alaska Electrical Pension Fund, et al. v. Bank of America, N.A., et al.
c/o Epiq
P.O. Box 3775
Portland, OR 97208-3775
U.S.A.

Wenn Sie den Ausschluss beantragen, erhalten Sie keine Zahlung aus diesem Vergleich und Sie können keine Stellungnahme oder Einwände zu dem Vergleich abgeben. Sie sind dann nicht gesetzlich an den Vergleich oder irgendeine Angelegenheit in Verbindung mit diesem Prozess in Hinsicht auf die neuen vergleichsbereiten Beklagten gebunden.

17. Kann ich auch dann Zahlungen aus dem Vergleich erhalten, wenn ich mich selbst ausschließe?

Nein. Sie erhalten keine monetäre Zahlungen aus diesem Vergleich, wenn Sie sich aus dieser Sammelklägergruppe ausgeschlossen haben.

18. Kann ich zu dem Vergleich Stellung nehmen, wenn ich mich selbst ausschließe?

Nein. Wenn Sie sich selbst ausschließen, sind Sie nicht mehr Mitglied der Sammelklägergruppe und dürfen sich zu keinem Aspekt des Vergleichs äußern oder dagegen Einwände erheben.

ABGABE VON STELLUNGNAHMEN ODER EINWÄNDEN GEGEN DEN VERGLEICH

19. Wie kann ich dem Gericht meine Meinung zu dem Vergleich mitteilen?

Wenn Sie ein Mitglied der Sammelklägergruppe sind und sich nicht ausschließen, können Sie dem Gericht Ihre Meinung zu dem Vergleich mitteilen. Sie können jeden Teil des Vergleichs, den Antrag auf Anwaltskosten und Spesen oder Antrag auf Vergütung der Sammelklägers für die Vertretung der Sammelklägergruppe eine Stellungnahme oder Einwände abgeben. Sie können Gründe angeben, warum das Gericht den Vergleich Ihrer Ansicht nach genehmigen bzw. nicht genehmigen sollte. Das Gericht wird Ihre Ansichten berücksichtigen.

**Für weitere Informationen rufen Sie an unter 1-844-789-6862 (U.S.) oder
+1-503-597-5526 (Int.), oder besuchen Sie www.ISDAfixAntitrustSettlement.com.**

Wenn Sie eine Stellungnahme oder Einwände abgeben wollen, müssen Sie dies schriftlich tun und Sie müssen diese Stellungnahmen bzw. Einwände an das Gericht an die unten stehende Adresse senden. Ihre schriftliche Stellungnahme oder Ihr Einwand muss Folgendes enthalten: (a) ob Sie beabsichtigen, persönlich oder durch einen Rechtsanwalt an der Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) teilzunehmen (obwohl ein Erscheinen für das Gericht nicht erforderlich ist, um Ihre Einwände zu prüfen); (b) Nachweis der Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe und c) die spezifischen Gründe für Ihre Stellungnahme oder Einwände und alle Gründe, aus denen Sie erscheinen und gehört werden möchten, sowie alle Dokumente oder Schriftstücke, die Sie dem Gericht zur Prüfung vorlegen möchten. Der Nachweis der Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe kann aus Geschäftsbestätigungen, Transaktionsberichten bzw. Kontoauszügen oder anderen Dokumenten bestehen, die eine Mitgliedschaft in der Sammelklägergruppe belegen.

Sie können eine Stellungnahme oder Einwände nicht telefonisch oder per E-Mail abgeben. Um berücksichtigt zu werden, müssen Sie Ihren Einwand bis zum **13. Oktober 2018** an das Gericht an die folgende Adresse senden:

The Honorable Jesse M. Furman
Thurgood Marshall United States Courthouse
40 Foley Square, Room 1105
New York, NY 10007

Wenn Sie eine Stellungnahme oder Einwände nicht fristgerecht einreichen, werden Ihre Ansichten vom Gericht oder einem Berufungsgericht im Falle einer Berufung nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass sich Stellungnahmen ausschließlich auf Angelegenheiten in Verbindung mit diesem neuen Vergleichsvorschlag von 96 Millionen US-Dollar beschränken sollten. Die Frist für Stellungnahmen und Einwände in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen ist verstrichen und das Gericht hat diese Vergleiche abschließend genehmigt. Weitere Informationen zu den genehmigten Vergleichen finden Sie auf der Vergleichswebsite.

20. Was ist der Unterschied zwischen Einwand erheben und Selbstausschluss?

Einwand erheben bedeutet nur, dass Sie dem Gericht mitteilen, dass Sie mit dem Vergleich nicht einverstanden sind. Sie können nur dann einen Einwand erheben, wenn Sie in der Sammelklägergruppe verbleiben. Ihr Selbstausschluss aus einem Vergleich bedeutet für das Gericht, dass Sie sich nicht am Vergleich beteiligen wollen. Wenn Sie sich selbst aus einem Vergleich ausschließen, haben Sie keine Grundlage, auf der Sie gegen einen Vergleich Einwand erheben können, da er Sie nicht länger betrifft.

IHRE RECHTSANWÄLTE

21. Habe ich einen Rechtsanwalt in diesem Fall?

Ja. Das Gericht hat die unten aufgeführten Rechtsanwälte ernannt, um Sie und die Sammelklägergruppe (Settlement Class) zu vertreten:

Daniel L. Brockett
Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan, LLP
51 Madison Avenue, 22nd Floor
New York, NY 10010

David W. Mitchell
Robbins Geller Rudman & Dowd, LLP
655 West Broadway, Suite 1900
San Diego, CA 92101

Christopher M. Burke
Scott+Scott Attorneys at Law LLP
600 West Broadway, Suite 3300
San Diego, CA 92101

Diese Rechtsanwälte werden als Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe bezeichnet. Die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe beantragen beim Gericht die Zahlung von Anwaltskosten und Spesen aus dem Vergleichsfonds. Ihnen entstehen keine weiteren Kosten für die Dienstleistungen der Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe. Wenn Sie von Ihrem eigenen Rechtsanwalt vertreten werden möchten, können Sie dies auf eigene Kosten tun.

22. Wie werden die Rechtsanwälte bezahlt?

Alle Anwalts- und Prozesskosten werden nur so gewährt, wie diese vom Gericht genehmigt werden, und in jener Höhe, die als fair und angemessen bestimmt wird. Die Vergleichsvereinbarung sieht vor, dass die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe beim Gericht einen Antrag auf Gewährung von Anwalts- und Prozesskosten aus dem Entschädigungsfonds stellen können. Vor der Anhörung zur abschließenden Genehmigung beantragen die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe die Gewährung von Anwaltskosten, die 30 % des Vergleichsfonds nicht übersteigen dürfen; die Zahlung von Prozesskosten und die Verzinsung solcher Anwaltsgebühren und -kosten in Höhe der Erträge des Vergleichsfonds, die seit Bestehen des Vergleichsfonds bis zur Zahlung der Anwaltsgebühren und -kosten anfallen. Die Sammelkläger können auch eine Anreizvergütung für ihre spezifischen Bemühungen und Kosten im Namen der Sammelklägergruppe anstreben. Der Antrag der Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe für Anwaltsgebühren und -kosten sowie sämtliche Vergütung wird nach Einreichen des Antrags am **28. September 2018** auf der Vergleichswebsite verfügbar sein.

Das Gericht wird die Anträge der Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe auf Anwaltsgebühren und -kosten sowie Vergütung bei oder nach der Anhörung prüfen.

**Für weitere Informationen rufen Sie an unter 1-844-789-6862 (U.S.) oder
+1-503-597-5526 (Int.), oder besuchen Sie www.ISDAfixAntitrustSettlement.com.**

DAS FAIRNESS HEARING VOR GERICHT

23. Wann und wo wird das Gericht entscheiden, ob es dem Vergleich zustimmt?

Das Gericht wird am **08. November 2018**, um 15:30 Uhr Eastern Time (ET), im United States District Court for the Southern District of New York, Thurgood Marshall United States Courthouse, 40 Foley Square, Courtroom 1105, New York, NY 10007, ein Fairness Hearing abhalten. Die Anhörung kann ohne Vorankündigung auf einen anderen Termin verschoben werden, daher sollten Sie dies, bevor Sie Ihre Reise planen, auf der Vergleichswebsite unter www.ISDAfixAntitrustSettlement.com überprüfen. Bei der Anhörung wird das Gericht darüber entscheiden, ob die Vergleiche fair, vernünftig und angemessen sind. Das Gericht wird auch darüber befinden, wie viel den Rechtsanwälten für die Sammelklägergruppe an Anwaltskosten zu bezahlen ist und ob die Prozesskosten und eine Vergütung für die Sammelkläger für ihre Vertretung der Sammelklägergruppe genehmigt werden. Im Falle von Anmerkungen oder Einwänden wird das Gericht zu diesem Zeitpunkt über diese befinden. Nach dem Fairness Hearing wird das Gericht darüber entscheiden, ob es den Vergleich genehmigt. Wir wissen nicht, wie viel Zeit diese Entscheidung in Anspruch nehmen wird.

24. Muss ich zu der Anhörung erscheinen?

Nein. Die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe beantwortet die Fragen des Gerichts. Sie dürfen der Anhörung aber gerne auf eigene Kosten beiwohnen. Wenn Sie eine Stellungnahme oder Einwände senden, müssen Sie nicht zum Gericht kommen, um diese zu erklären. Sofern Sie Ihre Stellungnahme und Einwände schriftlich und fristgerecht, wie in dieser Mitteilung aufgeführt ist, senden, wird das Gericht diese berücksichtigen. Sie können auch Ihren eigenen Anwalt bezahlen, damit dieser beiwohnt, jedoch ist dies nicht erforderlich.

25. Darf ich mich bei der Anhörung äußern?

Sie können das Gericht um Erlaubnis bitten, sich beim Fairness Hearing äußern zu dürfen. Wenn Sie beim Fairness Hearing erscheinen möchten, um eine Stellungnahme oder einen Einwand vorzubringen, entweder persönlich oder über einen von Ihnen auf eigene Kosten beauftragten Rechtsanwalt, müssen Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme oder Ihrem schriftlichen Einwand Ihre Absicht angeben, beim Fairness Hearing zu erscheinen. *Siehe* Frage 19 für Einzelheiten dazu, wie Sie Stellungnahmen abgeben oder Einwände erheben können.

WENN SIE NICHTS UNTERNEHMEN

26. Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?

Wie in der Antwort zu der Frage 11 weiter oben erläutert, wird der Vergleichsverwalter, wenn Sie fristgerecht ein gültiges Antragsformular in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen eingereicht haben, auch wenn Sie keine weiteren Maßnahmen unternehmen, Sie so behandeln, als ob Sie auch fristgerecht ein gültiges Antragsformular in Verbindung mit diesem neuen Vergleichsvorschlag eingereicht hätten. Sie werden Ihren Anteil an dem Vergleichsfonds von 96 Millionen US-Dollar erhalten.

Wenn Sie in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen nicht fristgerecht ein gültiges Antragsformular eingereicht haben und in diesem Fall keine Maßnahmen unternehmen, werden Sie kein Geld aus dem Vergleich erhalten.

Wenn Sie sich nicht selbst ausschließen, verzichten Sie für immer auf Ihr Recht, ein Verfahren anzustrengen, ein Verfahren weiterzuführen oder einem anderen Verfahren gegen die neuen vergleichsbereiten Beklagten oder die festgestellten Beklagten in Bezug auf die rechtlichen Sachverhalte in diesem Fall beizutreten.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN

27. Wie erhalte ich weitere Informationen?

Diese Mitteilung enthält eine Zusammenfassung des neuen Vergleichsvorschlags. Weitere Einzelheiten sind der Vergleichsvereinbarung zu entnehmen. Vollständige Kopien der Vergleichsvereinbarung erhalten Sie auf der Vergleichswebsite unter www.ISDAfixAntitrustSettlement.com. Diese Website bietet Antworten auf häufige Fragen zu diesem Vergleich und den genehmigten Vergleichen, eine Kopie des Antragsformulars und weitere Informationen, um Ihnen dabei zu helfen, festzustellen, ob Sie ein Mitglied der Sammelklägergruppe sind und ob Sie für eine Zahlung infrage kommen. Sie können unter 1-844-789-6862 (USA) oder +1-503-597-5526 (Int.) anrufen oder sich an den Vergleichsverwalter an die folgende Adresse wenden:

Alaska Electrical Pension Fund, et al. v. Bank of America, N.A., et al.
c/o Epiq
P.O. Box 3775
Portland, OR 97208-3775
U.S.A.

**Für weitere Informationen rufen Sie an unter 1-844-789-6862 (U.S.) oder
+1-503-597-5526 (Int.), oder besuchen Sie www.ISDAfixAntitrustSettlement.com.**

KEINE AUSWIRKUNG AUF DIE GENEHMIGTEN VERGLEICHE

28. Hat dies Auswirkungen auf die Fristen oder anderen Bedingungen der genehmigten Vergleiche?

Nein. Die genehmigten Vergleiche wurden bereits abschließend von dem Gericht genehmigt. Die Frist für Einwände gegen oder das Aussteigen aus den genehmigten Vergleichen ist verstrichen. Die Frist für das Einreichen von Anträgen für die genehmigten Vergleiche war am 16. Juli 2018. Die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppe haben allerdings einen gewissen Ermessungsspielraum in Bezug auf verspätet eingereichte Antragsformulare in Verbindung mit den genehmigten Vergleichen. Sie haben sich dazu verpflichtet, von diesem Ermessungsspielraum unter bestimmten Umständen Gebrauch zu machen. *Siehe Frage 11.*

Weitere Informationen zu den genehmigten Vergleichen finden Sie auf der Vergleichswebsite.

DATUM: 14. August 2018

AUF RICHTLICHE ANORDNUNG